

Knappschaft Dezernat I.5.5 Knappschaftstraße 1 44799 Bochum www.knappschaft.de

Knappschaft • 44781 Bochum

Clearingstelle im Dezernat I.5.5 Tel. 0800 0200 505 Fax 0234 304 – 16091 datenaustausch@kbs.de

Bochum, 13. Juni 2016

WICHTIGE INFORMATION

FÜR

LEISTUNGSERBRINGER

Abrechnung nach § 302 SGB V

Wechsel der Datenannahmestelle der Knappschaft zum 01.07.2016

- → Neuer Dienstleister ab dem 01.07.2016 ist die BITMARCK Service GmbH in Essen
- Belege wie bisher an die bekannten Stellen der Knappschaft
- ➡ Weitere Informationen im Anhang oder unter www.knappschaft.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Knappschaft wechselt von ihrem bisherigen Dienstleister (T-Systems International GmbH) - der mit der Annahme der elektronischen Abrechnungsdaten nach § 302 SGB V betraut war - zur BIT-MARCK Service GmbH in Essen.

Daher sind mit Datum 01.07.2016 sämtliche elektronischen Abrechnungsdaten nach § 302 SGB V an unseren neuen Dienstleister, die

BITMARCK Service GmbH Postfach 10 04 53 45004 Essen E-Mail-Adresse für die Datenannahme: le@bitmarck-daten.de

zu übermitteln.

Alle bisherigen Verfahrenswege (z. B. Versand der rechnungsbegründenden Unterlagen, Leistungsnachweise usw.) bleiben unverändert.

Weitere bzw. weiterführende Informationen zum Wechsel des Dienstleisters könnten Sie dem Anhang "Allgemeine Informationen zur Umstellung auf die Datenannahmestelle BITMARCK Service GmbH" entnehmen oder finden Sie auf unserer Internet-Seite

www.knappschaft.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Knappschaft Anhang



Datenübermittlung nach § 302 SGB V

Allgemeine Informationen zur Umstellung auf die Datenannahmestelle

BITMARCK Service GmbH

Gültig ab 01.07.2016



Gültig ab 01.07.2016

Mit Datum 01.07.2016 hat die Knappschaft den neuen Dienstleister BITMARCK Service GmbH in Essen mit der Annahme der Abrechnungsdaten nach § 302 SGB V beauftragt.

Bei dieser Umstellung handelt es sich um ein größeres Projekt, dass nur im Rahmen der guten Zusammenarbeit aller dran beteiligten Partner ohne größere Probleme gelingen kann.

Um für alle Beteiligten die Umstellung so einfach wie möglich zu halten, haben wir auf den Folgeseiten wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, die wir zu beachten bitten.

Unabhängig von der Art der Datenlieferung (z. B. Test-/Echtdaten, "Korrekturen") bitten wir Sie, die für die Knappschaft bestimmten **Daten ab Versanddatum 01.07.2016** an die **BITMARCK Service GmbH zu übermitteln.**

Gegebenenfalls empfiehlt es sich, diese allgemeinen Informationen im Bedarfsfall an Dritte (Dienstleister, Softwareanbieter) weiterzureichen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und freuen uns auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Gültig ab 01.07.2016

	Ich rechne selbst ab und bekomme den Rechnungsbetrag → Rechnungsart 1	Abrechnung erfolgt über einen Dritteneinen /Dienstleister ohne Inkassovollmacht → Rechnungsart 2	Abrechnung erfolgt über einen Dritten/Dienstleister mit Inkassovollmacht ab → Rechnungsart 3
Kostenträgerdatei	Sorgen Sie dafür, dass zum Stichtag 01.07.2016 in Ihrem Abrechnungssystem die aktuelle Kostenträgerdatei zur Verfügung steht. Diese enthält alle wichtigen Informationen und Einstellungen, die erforderlich sind, um Ihre Abrechnungsdaten an den korrekten Empfänger zu übermitteln. Sich hierzu ggfs. ergebende Fragen beantwortet Ihnen sicherlich gerne Ihr Softwareanbieter.	Obliegt dem beauftragten Dateiabsender. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	
Kryptische Verschlüsselung	Aus Sicherheitsgründen werden die Abrechnungsdaten kryptisch verschlüsselt. Dazu wird ein sog. "Krypto-Modul" eingesetzt, dass Bestandteil der Abrechnungssoftware ist. In der Regel brauchen Sie hier nichts weiter zu unternehmen. Es empfiehlt sich jedoch zu prüfen, ob das logische und das physikalische IK, welche für die kryptische Verschlüsselung notwendig sind, korrekt sind. Die IKs finden Sie nachfolgend.	Obliegt dem beauftragten Dateiabsender. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	
Logisches IK	Da die BITMARCK Service GmbH erweiterte Servicefunktionalitäten für die Knappschaft wahrnimmt, ist als logisches IK weiterhin das IK "109905003" der	Obliegt dem beauftragten Dateiabsender. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	

Stand: Juni 2016 Datum: 13.06.2016'

Seite: 4 von 7



Gültig ab 01.07.2016

	Ich rechne selbst ab und bekomme den Rechnungsbetrag → Rechnungsart 1	Abrechnung erfolgt über einen Dritteneinen /Dienstleister ohne Inkassovollmacht → Rechnungsart 2	Abrechnung erfolgt über einen Dritten/Dienstleister mit Inkassovollmacht ab → Rechnungsart 3
Physikalisches IK	Knappschaft zu nutzen. Das physikalische IK lautet ebenfalls "109905003".	Obliegt dem beauftragten Dateiabsender. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	
Durch die Knappschaft ab 01.07.2016 beauftragte Datenannahmestelle	BITMARCK Service GmbH in Essen	Alle bisherigen, mit dem Dateiabsender abgestimmten Verfahrenswege, bleiben unverändert. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	
Anschrift der beauftragten Datenannahmestelle	BITMARCK Service GmbH Postfach 10 04 53 45004 Essen	Alle bisherigen, mit dem Dateiabsender abgestimmten Verfahrenswege, bleiben unverändert. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	
E-Mail-Adresse für den Versand der Abrechnungsdaten	le@bitmarck-daten.de	Alle bisherigen, mit dem Dateiabsender abgestimmten Verfahrenswege, bleiben unverändert. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.	
Hotline der Datenannahmestelle bei evtl. Rückfragen zu Anschreiben/Fehlerfälle	Im Falle von Rückfragen zu Anschreiben der Datenannahmestelle oder zu Fehlern bis zur Prüfstufe 3 können Sie die folgenden Kontaktdaten nutzen: Tel.: 0800 24862725 (Hotline) Fax.: 0800 24862725329 E-Mail: servicedesk@bitmarck.de	Alle bisherigen, mit dem Dateiabsende bleiben erhalten. Aus Sicht des Leistungserbringers ist h unternehmen.	
Internet	Knappschaft.de Datenaustausch.de		

Stand: Juni 2016 Datum: 13.06.2016'

Seite: 5 von 7



Gültig ab 01.07.2016

	Ich rechne selbst ab und bekomme den Rechnungsbetrag → Rechnungsart 1	Abrechnung erfolgt über einen Dritteneinen /Dienstleister ohne Inkassovollmacht → Rechnungsart 2	Abrechnung erfolgt über einen Dritten/Dienstleister mit Inkassovollmacht ab → Rechnungsart 3	
Datenträger	Die Knappschaft bevorzugt und empfiehlt den Versand der Abrechnungsdaten per E-Mail. Sollten Sie gleichwohl Datenträger (z. B. Disketten, CDs) verwenden, achten Sie bitte auf die genaue Beschriftung, da nicht zuordenbare Datenträger durch unsere beauftragte Datenannahmestelle unbearbeitet abgewiesen werden. Durch die korrekte Beschriftung werden für alle am Verfahren Beteiligten vermeidbare Aufwände und Zeitverluste vermieden.	Obliegt dem beauftragten Dateiabsender. Aus Sicht des Leistungserbringers ist hier i. d. R. nichts weiter zu unternehmen.		
Formale Fehler (Fehler bis Prüfstufe 3)	Im Rahmen der Datenannahme führt die BITMARCK Service GmbH die formale Fehlerprüfung (Prüfungen bis zur Prüfstufe 3) durch. Sofern hier Fehler festgestellt werden, erhalten Sie zeitnah von der BITMARCK Service GmbH eine entsprechende Nachricht.	Das Fehleranschreiben der BITMARCK Service GmbH erhält der durch Sie beauftragte Dateiabsender. Alle bisherigen mit dem Dateiabsender abgestimmten Verfahrenswege bleiben erhalten.		
Rechnungsbegründende	Keine Veränderung, die bisherigen Verfahrenswege bleiben erhalten.			
Unterlagen/Begleitdokumentati		gen/die Begleitdokumentation senden Sie wie bisher auch, an die für Ihren		
on		ständige Abrechnungsstelle der Knappschaft.		
Empfangsbestätigung	Geht an den Dateiabsender.	Geht an den Dateiabsender.		

Stand: Juni 2016 Datum: 13.06.2016'

Seite: 6 von 7



Gültig ab 01.07.2016

	Ich rechne selbst ab und bekomme den RechnungsbetragAbrechnung erfolgt über einen Dritteneinen /Dienstleister ohne Inkassovollmacht → Rechnungsart 1Abrechnung erfolgt über einen Dritten/Dienstleister mit Inkassovollmacht ab → Rechnungsart 3			
Fachliche Fehler (Prüfstufe 4)	Keine Veränderung, die bisherigen Verfahrenswege bleiben erhalten. Fragen zu fachlichen Fehlern beantwortet Ihnen, wie bisher, die Clearingstelle im Dezernat I.5.5 der Knappschaft. Diese können Sie wie folgt erreichen			
	Post: Knappschaft			
	E-Mail: datenaustausch@kbs.de			
Allgemeine Fragen zum elektronischen Datenaustausch	Keine Veränderung, die bisherigen Verfahrenswege bleiben erhalten. Allgemeine Fragen beantwortet Ihnen wie bisher die Clearingstelle im Dezernat I.5.5 der Knappschaft. Diese können Sie wie folgt erreichen			
	Post: Knappschaft Clearingstelle im Dezernat I.5.5 Knappschaftstr. 1 44799 Bochum Tel: 0800 0200 505 Fax: 0234/304 – 16090			
	E-Mail: datenaustausch@kbs.de			
Fragen zur Abrechnung	Keine Veränderung, die bisherigen Verfahrenswege bleiben erhalten. Fragen, die sich ausschließlich auf die Abrechnung beziehen (z. B. zur Rechnungskürzung, Stand der Rechnungsbearbeitung), beantwortet Ihnen wie bisher auch, die für Ihren Leistungsbereich/Abrechnungsbereich zuständige Abrechnungsstelle der Knappschaft.			

Stand: Juni 2016 Datum: 13.06.2016'

Seite: 7 von 7